



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 24894 - 23
Fernschreiber 0866890

P/XIII/239 - 20. Oktober 1958

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

| <u>Seite:</u> | | <u>Zeilen:</u> |
|---------------|---|----------------|
| 1 | Josef Wintrich † Von Dr. Adolf Arndt, MdE Vorsitzender des Rechtspolitischen Ausschusses beim Parteivorstand | 32 |
| 2 - 3 | Der Bruch mit Kairo Tunesien setzt ein Exempel | 73 |
| 4 - 5 | Bundesbaugesetz beschleunigen! Gefahren für Städtebau und Landesplanung | 48 |
| 5 - 6 | Der "Herrnmensch" Erico Aock steht vor Gericht | 45 |
| 7 | "Fauler Zauber" Zur Darmstädter Rede Adenauers | 52 |

* * * * *
* * *

Josef Wintrich †

Von Dr. Adolf Arndt, MdB
Vorsitzender des Rechtspolitischen Ausschusses
beim Parteivorstand

Wieder hat das Bundesverfassungsgericht seinen Präsidenten vorzeitig verloren. Nach Hermann Höpker-Aschoff und Franz Wessel griff der Tod nach Josef Wintrich, seit 1954 Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Als Wintrich in das Amt des höchsten Richters der Bundesrepublik Deutschland berufen wurde, war er kein Unbekannter mehr. Er hatte maßgeblichen Einfluß auf die vorbildliche Rechtsprechung des Bayerischen Staatsgerichtshofes gehabt. Sein besonderes Augenmerk galt bereits während seiner Wirksamkeit im Bayerischen Staatsgerichtshof und später im Bundesverfassungsgericht der Entfaltung der Menschen- und Bürgerrechte. Wintrich war deshalb ein überzeugter Verfechter der Verfassungsbeschwerde. Nach seiner Meinung wird die freiheitliche Demokratie erst dadurch vollendet, daß der einzelne Mensch und Bürger einen klagbaren Anspruch darauf bekommt, in seinen Grundrechten durch die Verfassungsgerichtsbarkeit geschützt zu werden. Wintrichs gutachtliche Äußerung vor dem Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht im 1. Bundestag hat entscheidend dazu beigetragen, daß die Verfassungsbeschwerde ein wesentlicher Bestandteil unseres Rechts geworden ist.

Auch wissenschaftlich galt Wintrichs Bemühen vornehmlich den Grundrechten. Aus seiner Verwurzelung in der katholischen Naturrechtslehre hat er die fruchtbare Lehre entwickelt, daß die ewigen Werte, die in den Grundrechten der Verfassung zum Ausdruck kommen, richtungweisend das gesamte Recht durchdringen und prägen. In der Rechtsprechung fand diese Einsicht ihren geschichtsbildenden Niederschlag in jenem Urteil aus Anlaß des Streites zwischen Lüth und Harlan. Darin ist rechtsgrundsätzlich ausgesprochen, daß die öffentliche Meinungsfreiheit im demokratischen Staat ein höchster, sittlicher und gemeinschaftsgestaltender Rechtswert ist, der auch die Rechtsbegriffe des Privatrechts wandelt und vor ihnen den Vorrang hat.

Durch seine führende Leistung in der Erkenntnis der staatschaffenden Bedeutung der Grundrechte hat Josef Wintrich sich für immer seinen Platz in der deutschen Rechtsgeschichte erworben und maßgeblich zum Verständnis der freiheitlichen Demokratie beigetragen.

Der Bruch mit Kairo

H.E.D. - Der Entschluß des tunesischen Staatspräsidenten Habib Bourguiba, die diplomatischen Beziehungen mit der Vereinigten Arabischen Republik abzubrechen, kann wahrscheinlich in seinen möglichen politischen Folgen nur mit der anglo-französischen Suez-Intervention verglichen werden, jenem Ereignis, dem Kairo und Kasser ihr Prestige innerhalb der arabischen Welt verdanken. Während es bislang nur die Vertrauten westlicher Regierungen waren, wie der verstorbene Nuri-Es Sayd im Irak oder der noch lebende König Hussein von Jordanien, die in der Hoffnung auf die militärische Rückendeckung durch London und Washington einen Bruch mit Kairo wagten, hat jetzt ein Mann vom Fleische und Geiste der großen arabischen Nationalisten unseres Jahrhunderts diesen Schritt vollzogen und sich und sein Land außerhalb der Bahnmeile des von der Vereinigten Arabischen Republik propagierten Einheitsstrebens gestellt.

Es ist sehr schwierig und verführt leicht zu unzulässigen Spekulationen, sich alle Motive vorstellen zu wollen, die Habib Bourguiba zu dieser Haltung veranlaßt haben. Ohne Zweifel erschöpfen sie sich nicht in dem leidenschaftlichen Ausspruch: "Ich gehöre zum Westen, und solange ich lebend wird Tunesien eine westliche Politik betreiben", wenn auch der Entschluß des Tunesiers zu einem nicht geringer Ausmaß von dieser Einstellung beeinflußt worden ist. Viel eher darf man annehmen, daß nicht nur die scharf anti-westlich akzentuierte Außenpolitik Kairoes, sondern auch das wachsende Hegemonie-Streben Kasser innerhalb der arabischen Welt das Mißfallen all jener nordafrikanischen Nationalisten und Revolutionäre hervorrief, die bei aller Ablehnung des französischen oder britischen Kolonialismus stets die "mittelmeerische" Gemeinsamkeit an kultureller Tradition und geistiger Überlieferung zwischen Europa und Afrika sehen. Hier liegt der "ideologische" Bruch zwischen Kairo und Tunis, zwischen Kasser und Bourguiba, aber auch zwischen Kasser und Ferhat Abbas, dem Chef der algerischen Exilregierung, auch wenn dieser noch nicht sichtbar geworden ist.

Es ist sicher verfehlt, zu glauben, der tunesische Staatspräsident habe einem politischen oder wirtschaftlichen Liebeswerben des Westens oder gar einem Druck aus Washington und London, von Paris zu schweigen, nachgegeben. Dies hieße der Kairoer Lesart folgen, die Bourguiba als "Knecht des westlichen Imperialismus" und "Gefangener des Dollars" bezeichnet. Die seit der Staatswerdung Tunesiens von Bourguiba eingeschlagene Politik des moralischen und praktischen Beistandes der nationalen Unabhängigkeitsbewegungen in Nordafrika und im Nahen Osten ist konsequent und ohne Schwanken.

kungen gewesen. Große materielle Opfer hat das kleine, von Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Schwierigkeiten heimgesuchte Land auf sich genommen, um der Zukunft einer großarabischen Bewegung dienen zu können. An diesen Fakten erweist sich die Haltlosigkeit der Kairoer Verdammungsthesen, die in Ton und Stil an das stalinistische Anathema über Tito erinnern. Und wahrscheinlich muß man diesen historischen Vergleich ziehen, um das Zerwürfnis zwischen Tunesien und der Vereinigten Arabischen Republik erfassen zu können.

Muß jede arabische Freiheitsbewegung "naturnotwendig" nasseristisch sein und sich an Kairo anlehnen, um ein legitimer Sproß der arabischen Familie zu sein, oder gibt es verschiedene Wege zur Erlangung der Freiheit und damit auch verschiedene Möglichkeiten des außenpolitischen Arrangierens, ohne dadurch vom Pfad des allarabischen Heils abzukommen? Kairo hat diese Fragestellung in der Praxis bisher verneint und unverblümt sein Recht als Pontifex Maximus in der arabischen Welt verfochten. Als General Kassem im Irak die Pro-Nasser-Gruppe um Araf und Gailani kaltstellte, mußte man in der VAR aufhorchen. Bagdad war ein Menetekel. Die von Nasser doktrinierte pax arabica war in Gefahr. Was Wunder, wenn die Männer in Kairo sich den "Westler" Bourguiba als Zielscheibe eines zu statuierenden Exempels nationalistischer Rechtgläubigkeit aussuchten. Der tunesische Staatspräsident zog die Konsequenz und brach mit Kairo.

Vielleicht schlug damit die Stunde eines arabischen "Bourguismus". Dem Westen sollte jeder Freudenruf über diese Wendung als eine bittere Erinnerung aufstoßen, wie wenig er doch in der Vergangenheit bemüht gewesen ist, die Komplexe des arabischen Nationalismus zu erkennen und zu unterscheiden, wie sehr er Redaktionäre und Feudalisten bei ihren Auspoverungsaktionen der einheimischen Völker unterstützte, anstatt die Bemühungen der Männer zu begreifen, die zumindest dem Heute, wenn nicht schon dem Morgen unserer Welt angehören und ihr Gesicht prägen.

Die Auseinandersetzungen um Weg und Form des arabischen Nationalismus haben begonnen. Auch ein Fernat Abbas gehört dieser Auseinandersetzung an, und der Westen, besonders aber das Frankreich de Gaulles, wäre schlecht beraten, die Zeichen der Zeit nicht zu verstehen. Tunesien setzte ein Exempel, wahrscheinlich mit Wissen Marokkos, des Iraks, aber auch Guineas und Ghanzas. Hoffentlich sieht der Westen die Projektionen der Zukunft.

Bundesbaugesetz beschleunigen!

mu. - Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung lenkte in Kiel die Aufmerksamkeit auf den weiteren Aufbau unserer Städte in der Bundesrepublik. Dabei traten die fähigsten Städtebauer, Landesplaner, Architekten, Professoren und Ingenieure aus dem ganzen Bundesgebiet mit einer sehr mutigen EntschlieÙung an die Öffentlichkeit. Es kann bereits gesagt werden, daß diese EntschlieÙung, die sich mit dem Entwurf eines Bundesbau-Gesetzes befaßt, manchem Abgeordneten im Bundestag unbequem sein wird.

Die Akademie forderte in Kiel einmal eine beschleunigte Verabschiedung des Bundesbau-Gesetzes, um das sich nahezu seit 30 Jahren Staatsverwaltung oder Parlamente bemühen. Denn Ausgangspunkt der Gesetzgebung war bereits eine EntschlieÙung des Reichstages vom Juni 1929. So erklärten denn Städtebauer und Landesplaner in Kiel "mit allem Ernst und Nachdruck", daß die gesamte Fachwelt und insbesondere die Gemeinden seit vielen Jahren auf eine neuzeitliche und einheitliche Regelung des Städtebaurechts warten.

Zum anderen erklärte die Akademie in Kiel, daß nach dem Aufbau der kriegszerstörten Städte jetzt der Städtebau vor der bedeutenden Aufgabe steht, die überalterten Baugebiete zu sanieren. Dazu erklärte der Oberbürgermeister zu Frankfurt am Main, Bockelmann, daß nicht nur die überalterte und unzureichende Substanz, vor allem im Wohnungsbaubestand, auszumerzen und umzugestalten ist. Es muß auch darauf hingewirkt werden, daß jede Wohnung Bad oder Dusche sowie sonnige und gut durchlüftete Räume mit einem Blick auf das städtische Grün erhält. Danach wird das gesamte Stadtgefüge neu entwickelt werden müssen.

So wurde dann in Kiel von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung eine schnell funktionierende Verfahrensweise im Bodenrecht gefordert. Dabei wird mit Recht vor einer Übersteigerung des Eigentumschutzes gewarnt, denn ohne Eingriff in die freie Verfügung des Eigentums ist "zu keinen Zeiten städtebauliche Leistung möglich gewesen". In diesem Punkt wenden sich die Experten der Akademie kritisch an die Regierungsvorlage zum Bundesbaugesetz. Sie wünschen, daß die Abschöpfung der nicht durch eigenen Kapital- oder Arbeitsaufwand der

Brundeigentümer entstandenen "Planungsgewinne" geregelt wird. Eine solche Regelung sei zwingend erforderlich, damit die Gemeinden die ihnen aufgrund des neuen Rechtes auferlegten Entschädigung auch leisten und ihre städtebaulichen Aufgaben erfüllen können.

Aus diesen weitschauenden Forderungen im Interesse eines großzügigen weiteren Aufbaus der deutschen Städte für ihre Bürger wird sichtbar, welche Maßstäbe unsere fähigsten Landesplaner und Städtebauer an das neue Bundesbaugesetz legen. Dabei warnen sie dann zugleich auch vor einer Rechtszersplitterung und verbinden das mit der Forderung nach einer beschleunigten Verabschiedung des Gesetzes. Die Akademie meint nämlich, daß man mit Sicherheit eine Selbsthilfe der Länder annehmen kann, wenn der Bundestag in dieser Legislaturperiode das Gesetz nicht verabschiedet. Das würde dann aber auch die Einführung eines unterschiedlichen Bauordnungsrechts für den Städtebau bedeuten, womit eine einheitliche Regelung im Bundesgebiet für immer vertan wäre.

+ + +

Der "Herrankensch"

K.J. In Warschau hat der Prozeß gegen den ehemaligen Gauleiter von Ostpreußen, Erick Koch, begonnen, der in den Kriegsjahren zugleich Chef der Zivilverwaltung von Bialystok und Reichskommissar für die Ukraine gewesen ist. Bis 1949 wußte niemand, wo Koch abgeblieben war. Dann entdeckte man den unter falschem Namen Lebenden in Westdeutschland. 1950 lieferten ihn die Engländer an Polen aus, die auf seinen schlechten Gesundheitszustand Rücksicht nahmen und ihn erst jetzt vor den Richter bringen.

Kochs Schuld füllt ein riesiges Aktenbündel. Unter seiner Regie wurden in Polen 42 Konzentrations- und Zwangsarbeitslager errichtet; die Anklage wirft ihm vor, verantwortlich für den Tod von 72 000 Menschen zu sein, 10 000 Kinder darunter. Die polnischen Justizbehörden haben mit Fleiß unwiderlegbare Beweise für die Verbrechen Kochs zusammengetragen, der 1942 an die Reichsregierung berichtete,

Polen und die Ukraine eigneten sich "nur zur Ausbeutung", ihre Bewohner seien "ein Menschenschlag niederer Art", gut genug, ausge-
nützt zu werden, selbst wenn man sie "mit dem Lasso einfangen"
müßte.

Der Prozeß gegen Koch wird anders aussehen als die Prozesse
gegen nazistische Verbrecher, die in der Bundesrepublik geführt
wurden. Von der Verteidigung wird man nicht viel zu hören bekommen.
Mit Entlastungszeugen darf man kaum rechnen. In Warschau wird sich
niemand hinstellen dürfen und sagen: Der Koch hat nur im Interesse
des deutschen Volkes gehandelt, Gesetz und Recht hochgehalten. Si-
cher findet sich hier kein Pflichtverteidiger, der, wie im Sommer-
Prozeß, monochalant behaupten kann, die toten Insassen der polni-
schen KZs hätten sich von selber umgebracht. Und ob Koch selber ver-
suchen wird, sich auf "Ihre" und "Vaterland" hinauszureden, auf "Be-
fehlsnotstand" und ähnlichen Unsinn? Es ist kaum zu erwarten.

Die deutsche Justiz kann im Falle Koch nur zusehen. Vielleicht
ist das gut so - trotzdem bleibt eine Peinlichkeit. Es wird wieder
Leute geben, die ihren Nationalstolz verletzt sehen, die das Ur-
teil einer ausländischen Macht nicht anerkennen. Man erinnere sich
nur, wie wenig Eindruck auf viele die Urteile in den Nürnberger
Kriegsverbrecherprozessen machten. Und nun ist Polen auch noch ein
kommunistisches Land ...

Koch war ein Unhold, der den deutschen Namen in der Welt mit
seinen Verbrechen schändete. Ein polnisches Gericht wird das Ur-
teil sprechen. Die Polen - und nicht nur die Polen! - werden sich
besonders bei diesem Warschauer Prozeß daran erinnern, was ihnen
Hitler-Deutschland angetan hat an Schmach und Schrecken. Uns
bleibt nur die Hoffnung, daß die jetzt wieder lebendig werdende
Vergangenheit nicht neuen Haß und neue Ressentiments gegen unsere
Nation zeugt. Koch ist nicht das deutsche Volk und die Verbrecher
des Dritten Reiches sind nicht Deutschland.

+ + +

"Fauler Zauber"

"Es kann keine Rede davon sein, daß wir irgendwie eine gemeinsame Politik haben. Das ist ein ganz fauler Landtagswahlzauber. Wir sind gar nicht einig."

Dr. Adenauer auf einer Wahlkundgebung in Darmstadt

"Daneben müßten weiterhin die Bemühungen gehen, die deutsche Haltung in gesamtdeutschen Angelegenheiten möglichst einheitlich zu machen, wie es in Berlin gelungen ist..."

Der CDU Bundestagsabgeordnete Gradl in der Westberliner Zeitung "Tag"

sp In diesen zwei Stimmen wird das jammervolle Dilemma einer großen, die Politik der Bundesregierung entscheidend beeinflussenden Partei umrissen. Was die einen, wenn auch nur vielleicht eine Minderheit, für notwendig und erstrebenswert halten, wird von ihrem Parteichef in Grund und Boden verdonnert.

In Berlin hatte sich der Bundestag in seltener Geschlossenheit und vor dem düsteren Hintergrund der Not von 17 Millionen Mitteldeutschen zu einer eindrucksvollen Willenskundgebung aufgeschwungen. Sie sollte der Welt bekunden, daß wir wieder zur Nation zusammenwachsen wollen. Der Bundestag hatte von der Bundesregierung geeignete Maßnahmen verlangt, um den wachsenden Prozeß der Entfremdung auf deutschem Boden Einhalt zu gebieten. Dieses denkwürdige Schauspiel eines gemeinsamen Wollens beantworteten die Machthaber von Parkow mit wüstem Geschimpfe, wobei sie als Ziel ihrer hemmungslosen Angriffe den Vorsitzenden des Gesamtdeutschen Ausschusses, Herbert Wehner, und den Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Lemmer, wählten. Aus beiden Männern sprach in jener Bundestagsitzung die Stimme des ganzen Deutschlands.

Der Bundeskanzler schwieg damals. Heute weiß man, warum er schwieg. Ihm paßte die ganze Richtung nicht. Der Geist von Berlin findet in ihm keinen bewegten und eifrigen Dolmetscher, er ließ nur gewähren, was er nicht verhindern konnte. In Darmstadt nun hat er sich selbst beglückwünscht zu seiner Würzburger Rede, die, nicht oft genug sei es gesagt, ein Tiefschlag gegen die junge deutsche Demokratie war. Das Gift des Hasses kommt von seiner Hand und er wird davon wohl nicht bis zum Ende seiner Tage ablassen. In Darmstadt sprach er wiederum offen aus, wovon seine Handlungen zeugen: daß ihm jede Gemeinsamkeit mit allen staatstragenden Kräften, wozu ja auch die Opposition gehört, ein Greuel ist, ihm unüberwindbare Abneigung einflößt. Unter Gemeinsamkeit versteht der Bundeskanzler die bedingungslose Unterwerfung der Opposition, nicht das in der Demokratie selbstverständliche Ringen und Suchen um die besten Methoden und Mittel zur Lösung von Lebensfragen der Nation.

Das ergebnislos verlaufene Gespräch zwischen dem derzeit verantwortlichen Lenker der Bundesrepublik und dem sowjetischen Botschafter in Bonn offenbarte vor aller Augen, welche ungeheure Anstrengungen zur Lösung der wichtigsten deutschen Frage gemacht werden müssen. Die Wiedervereinigung liegt heute ferner als je, die Beziehungen zwischen Bonn und Moskau sind auf einem kaum mehr zu überwindenden Tiefpunkt angelangt. Was tut der Bundeskanzler in dieser jammervollen Lage, für deren Entstehen auch seine Politik ein gerütteltes Maß von Mitschuld trägt? Er sieht, und hier gleicht er Herrn Ulbricht, in der deutschen Sozialdemokratie den Hauptfeind, den er, ginge es allein nach seinem Willen, aus der Gemeinschaft der Nation ausschließen möchte. Wenn ein Bundeskanzler all' seine Kräfte auf dieses Ziel konzentriert, dann müssen Lebensfragen der Nation ungelöst bleiben.

+ + +

Verantwortlich: i.V. Albert Exler